

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 610/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 15.06.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	07.07.2021	empfohlen	7 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	12.07.2021	abgelehnt	3 4 1
Stadtrat	21.07.2021	beschlossen	13 7 0
Stadtrat	22.09.2021	beschlossen	12 6 8

Betreff: Antrag CDU/ FDP - Rasenmäher Weißewarte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der Fraktion CDU/ FDP den Aufsitzrasenmäher vom Bauhof, welcher im Bereich Ringfurth, Sandfurth und Polte eingesetzt wird, zurück zur Ortschaft Weißewarte zu versetzen. Dieser Rasenmäher wurde durch die Versicherung, da in Weißewarte ein Rasenmäher entwendet wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
10.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der CDU/ FDP Fraktion

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung Antragsteller:

Siehe Antrag

„In Weißewarte wurde ein Rasenmäher von Eigenmitteln der selbständigen Gemeinde Weißewarte angeschafft. Der Gebietsänderungsvertrag regelt eindeutig im § 14, dass die Zweckbindung nicht verändert werden darf und der Ortschaftsrat solchen Entscheidungen zustimmen muss, was nicht geschehen ist. Die Ortschaft Weißewarte wurde nicht informiert. Eine nicht zweckgebundene Rücklage muss der jeweiligen Gemeinde zurückgeführt werden.“

Stellungnahme Verwaltung:

Bereits in Beantwortung der Anfragen aus dem Stadtrat vom 24.03.2021 hat sich die Verwaltung zur Thematik Rasenmäher Weißewarte geäußert:

„SR Radke fragt zum Rasenmäher Weißewarte, wiederholt den Sachverhalt und zitiert den Gebietsänderungsvertrag und meint, dass der Rasenmäher zurück nach Weißewarte gehört - er möchte über den Rasenmäher sprechen und er soll nach Weißewarte zurück gehen.“

Der BM antwortet, zur Aufgabenerledigung wurde dieser umgelagert, da auch die Aufgaben nicht mehr in der Ortschaft, sondern mittlerweile durch den Bauhof erledigt werden. Somit ist es gerechtfertigt, diesen Rasenmäher auch zentral zu nutzen.

SR Radke legt nach und erläutert, dass es Freiwillige im Ort gibt, die das Mähen würden.

Der Gebietsänderungsvertrag besagt in § 2 Abs. 2, dass das bewegliche und unbewegliche Eigentum der aufgelösten Gemeinden in das Eigentum der EG Stadt Tangerhütte übergeht. Der Absatz 3 definiert, dass dieses Vermögen vorrangig in den aufgelösten Gemeinden zu verwenden ist. Durch die Aufgabenveränderung ist es somit gerechtfertigt, den Rasenmäher umzulagern.“

§ 14 Gebietsänderungsvertrag findet in diesem Falle keine Anwendung, da es sich hier nicht um Rücklagen der Ortschaft handelte.

Der Aufsitzrasenmäher wurde seinerzeit nach Ringfurth/ Sandfurth/ Polte stationiert, da hier akuter Bedarf bestand und ein Gemeindearbeiter vor Ort ist, der diesen auch in 25 h/ Wochen bedienen kann und mit dem Gerät ebenfalls in diesen Ortschaften den Winterdienst übernimmt.

Weißewarte verfügt über keinen vor Ort tätigen Gemeindearbeiter. Arbeiten hier werden durch den Bauhof Tangerhütte turnusmäßig und auf Abruf getätigt.

Der Bedarf eines eigenen Aufsitzrasenmähers, um das Gerät in Weißewarte zu belassen, bestand und besteht hier nicht.

Sollte der Stadtrat zu der Entscheidung gelangen, dass der Aufsitzrasenmäher nach Weißewarte stationiert werden sollte, so ist parallel ein Aufsitzmäher für den o.g. Bereich Ringfurth/Sandfurth/ Polte zu beschaffen.

Kosten hierfür sind nicht im Haushalt 2021 geplant und müssten entsprechend als Investition in 2022 vorgesehen werden. Aufgrund der knappen Haushaltsressourcen sehen wir diese Möglichkeit derzeit nicht.